

# Ornithologische Monatschrift.

Herausgegeben vom

Deutschen Vereine zum Schutze der Vogelwelt e. V.

Zugleich Mitteilungen des Bundes für Vogelschutz, des Internationalen Frauenbundes für Vogelschutz (Deutsche Abteilung), des Vogelschutzvereins für das Grossherzogtum Hessen, des Vereins Jordsand.

Begründet unter Redaktion von E. v. Schlechtendal,  
fortgesetzt unter Redaktion von W. Thienemann und K. Th. Liebe.

Ordentliche Mitglieder des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt zahlen ein Eintrittsgeld von 1 Mark und einen Jahresbeitrag von sechs Mark und erhalten dafür in Deutschland und Oesterreich-Ungarn die Monatschrift postfrei zugesandt.

Redigiert von  
Prof. **Dr. Carl R. Hennicke**  
in Gera (Reuss)  
und Prof. **Dr. O. Taschenberg**.

Die Ornithologische Monatschrift ist Eigentum d. Deutsch. Vereins zum Schutze der Vogelwelt. Zahlungen werden an das Postcheckkonto Amt Leipzig No. 6224 erbeten. Geschäftsführer des Vereins ist Herr P. Dix in Gera-Reuss, Laasener Strasse 15

Kommissions-Verlag der Creutzschen Verlagsbuchhandlung in Magdeburg.  
Preis des Jahrgangs von 12 Nummern 8 Mark.

---

■ Nachdruck nur mit Genehmigung gestattet. ■

---

XXXVIII. Jahrgang.

Januar 1913.

No. 1.

---

## Unseren verehrten Vereinsmitgliedern

rufen wir bei Beginn des neuen Jahres ein „herzliches Glückauf“ zu.

Das verflossene Jahr ist der Sache des Vogelschutzes im allgemeinen wie auch unserem Vereine recht günstig gewesen. Das Interesse an der Vogelwelt hat sich entschieden gehoben, wie vor allem die behördlichen Massnahmen und die Tagespresse beweisen. Noch nie ist so viel über den Vogelschutz geschrieben worden wie im vergangenen Jahre. Auch praktisch ist der Vogelschutz weit eifriger ausgeübt worden als früher. Die Tätigkeit der Zentrale des Freiherrn von Berlepsch in Langensalza macht sich in den verschiedensten Bundesstaaten unseres Vaterlandes bemerkbar. Bayern und Sachsen haben ihren staatlichen Ausschuss für Vogelschutz bekommen. In Bayern und Hessen werden Vogelschutzkurse nach von Berlepschschem Muster abgehalten. Andererseits haben sich auch die Seevogelfreistätten wieder gemehrt, wie die Berichte in diesem Hefte der „Ornithologischen Monatschrift“ beweisen, und haben zum grossen Teile vorzügliche Erfolge gezeitigt.

Unser Verein hat im verflossenen Jahre an Mitgliederzahl zugenommen. Das Vereinsleben ist sehr rege gewesen. Neben unserer

„Ornithologischen Monatsschrift“ dürfte auch der von Herrn Hildebrand ins Leben gerufenen und erhaltenen, von Herrn Redakteur Berger geleiteten Vogelschutzkorrespondenz ein nicht geringer Teil an der Verbreitung der Vogelschutzidee zu verdanken sein.

Leider hat der Verein zwei alte und werktätige ausserordentliche und korrespondierende Mitglieder durch den Tod verloren, die Herren Geh. Hofrat Professor Dr. Wilhelm Blasius und Steuerrat Wilhelm Thiele. Er wird ihnen jederzeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Zu Eingaben an Behörden lag im verflossenen Jahre nicht sehr viel Anlass vor. Immerhin hat sich der Verein in einer Eingabe an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg gewandt, um das Verbot des Fangens von Vögeln im Pfahleisen für diese Provinz und schliesslich für das Reich herbeizuführen (s. Anlage). Da der Allg. Deutsche Jagdschutzverein sich diesem Vorgehen angeschlossen hat und auch von anderer Seite bei der Reichsregierung der Antrag gestellt worden ist, durch eine Verfügung des Bundesrats auf Grund des § 2 letzter Absatz des Reichsvogelschutzgesetzes vom 30. Mai 1908 die Horstjagd und das Pfahleisen zu verbieten, ist zu hoffen, dass das Vorgehen von Erfolg begleitet sein wird.

Die Finanzen des Vereins sind geordnet. Wir gehen mit einem kleinen Vermögen in das neue Jahr.

So können wir in jeder Hinsicht dem kommenden Jahre mit Zuversicht entgegensehen und nur wünschen, dass es unsere Hoffnungen rechtfertigen und für die Sache des Vogelschutzes, den Verein und alle seine Mitglieder recht gesegnet sein möge.

Der Vorstand.

### Anlage.

Schloss Gadow, den 21. November 1911.

Euer Exzellenz beehre ich mich folgendes zu unterbreiten:

Obwohl durch das Reichsvogelschutzgesetz Bussarde, Turmfalken und alle bei uns heimischen Eulen (denn der Uhu kann als ausgerottet gelten!) vom 1. März bis 1. Oktober absolute Schonzeit haben und durch Polizeiverordnung vom 9. November 1885 (§ 6) diese Schonzeit für die genannten wie für verschiedene andere Vogelarten auf das ganze Jahr ausgedehnt wird, werden diese Vorschriften vielfach nicht beachtet.

Sogar in den Jahresstreckenberichten der Jagdzeitungen findet man oft Bussarde und Eulen aufgeführt! Nun wird der weitaus grösste Teil der genannten, unter Schutz gestellten, Vögel in den sogenannten „Pfähleisen“ gefangen, ich möchte daher hiermit anregen, eine Polizeiverordnung zu erlassen, welche für die Provinz Brandenburg die Pfähleisen überhaupt verbietet, und werde in den folgenden Ausführungen die ausschliessliche Schädlichkeit der Pfähleisen nachweisen:

#### Begründung:

1. Zunächst ist zu beweisen, dass in den Pfähleisen tatsächlich durchweg zu schonende, nützliche Vögel gefangen werden; ich glaube, dass die folgende Zusammenstellung jeden Zweifel nach dieser Richtung beseitigen wird! Ich habe von März bis Ende Juni 1902 hier in Gadow die damals noch verwendeten Pfähleisen täglich revidiert, die gefangenen Vögel notiert, und haben sich in den vier Monaten gefangen: 55 Eulen und Käuze (meist Steinkauz), 36 Bussarde, 7 Turmfalken, 2 Kuckucke, 1 Ziegenmelker (Nachtschwalbe), 1 Birkhahn, in Summa 102 nützliche Vögel, dagegen kein Hühnerhabicht, kein Sperber — überhaupt kein schädlicher Vogel!

Dieses Resultat kann nicht überraschen, wenn man bedenkt, dass die Pfähleisen durchweg auf freien Plätzen, Feldern und Wiesen aufgestellt werden, und dass gerade unsere Mäuse- und Insektenvertilger sich dort einfinden und natürlich sich auf einen einzelnen Pfahl gern niederlassen, um von dort aus nach Beute Umschau zu halten.

2. Solange die Pfähleisen im Gebrauche bzw. erlaubt sind, bleiben das Reichsvogelschutzgesetz und die Polizeiverordnung von 1885 für die Praxis wertlos; denn es ist jedem ermöglicht, beide zu umgehen! Er stellt eben Pfähleisen auf, fängt in denselben de facto Bussarde und Eulen, erklärt aber, er habe die Absicht, Hühnerhabichte und Sperber zu fangen, und die Eulen und Bussarde fangen sich dort gegen seinen Willen!

3. Durch die Pfähleisen und den Fang der nützlichen Vögel schädigt der Fänger nicht etwa nur sich selbst, sondern seine sämtlichen Nachbarn bzw. die ganze Umgebung: durch die Vertilgung

der Mäusefeinde werden bei ihm die Feldmäuse etc. sich stark vermehren, infolgedessen werden sich Eulen, Bussarde und Turmfalken von weiterher heranziehen und auch fangen, und auf diese Weise kann ein Revier, in dem zahlreiche Pfahleisen stehen, die Bussarde und Eulen der ganzen Umgegend vernichten.

4. Es ist keine Frage, dass trotz des Reichsvogelschutzgesetzes und der schon seit 1885 in Kraft befindlichen Polizeiverordnung in der Mark im allgemeinen die genannten nützlichen Vogelarten von Jahr zu Jahr mehr abnehmen, und es ist andererseits nicht zu viel behauptet, wenn man die Mäusekalamität dieses und des vorigen Jahres damit in Zusammenhang bringt; denn ich habe seit sieben Jahren die Eulen, Bussarde und Turmfalken bei mir sehr gehegt und vermehrt, auch werden in meiner Umgebung keine Pfahleisen mehr aufgestellt, und das Resultat ist, dass der im vorigen Jahre auftretende Mäusefrass schon anfangs dieses Sommers so gut wie beseitigt war, und die überall umherliegenden Gewölle liessen keinen Zweifel über das Ende der Mäuse!

5. Auch vom Standpunkte des Jägers betrachtet, verdient das Pfahleisen die schärfste Verurteilung:

- a) Die Fangart (der Vogel hängt mit zerschmetterten Fängen in dem Eisen und quält sich stundenlang!) ist als durchaus unweidmännisch zu verurteilen und ganz besonders verwerflich in der Brutzeit, wo die Jungen im Horste verhungern müssen.
- b) Wie schon aus meiner Zusammenstellung unter Nummer 1 ersichtlich, werden die beiden einzigen schädlichen Raubvögel (Hühnerhabicht und Sperber) kaum gefangen; wir haben aber andererseits in dem Habichtskorbe (mit lebender Taube) ein sehr wirksames Mittel, beide zu bekämpfen: ich fange bei mir mit dem Habichtskorbe fast jeden Hühnerhabicht weg, in diesem Sommer in einem Korbe 15 Stück. Es kann sich also, wenn die Pfahleisen verboten werden, kein Jäger beklagen; denn wenn er das Pfahleisen dem Habichtskorbe vorzieht, so sprechen aus ihm Unkenntnis und Faulheit! (Ein Pfahleisen zu bedienen, ist sehr leicht

und bequem, man braucht es nur gelegentlich zu revidieren, die Tauben im Habichtskorbe dagegen müssen täglich mit Futter und Wasser versehen werden!)

Ich möchte zum Schlusse noch bemerken, dass ich auch Landesvorstand des „Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins“ für die Provinz Brandenburg bin und selbstverständlich auch als solcher denselben Standpunkt vertrete.

(gez.) Graf von Wilamowitz-Moellendorff,  
Erster Vorsitzender des Deutschen Vereins  
zum Schutze der Vogelwelt.

Seiner Exzellenz  
dem Herrn Oberpräsidenten  
der Provinz Brandenburg  
in  
Potsdam.

---

### Brutergebnis der Vogelkolonie Memmert für 1912.

Von Otto Leege in Ostermarsch.

(Mit Schwarzbild Tafel I.)

Mit Volldampf voraus! Die Zahl der Mövengelege stieg in diesem Jahre von 1600 auf 1936, die der Sturmmöven von 6 auf 10, Fluss- und Küstenseeschwalben von 36 auf 113, Zwergseeschwalben von 30 auf 88, Austernfischer von 30 auf 38, Seeregenpfeifer von 10 auf 19, Stare von 24 auf 29; Stockenten nisteten wieder drei Paare, Brandgänse 22, Wiesenpieper und Lerchen je acht Paare, gelbe Bachstelze ein Paar, die weissen Bachstelzen blieben aus, ebenfalls wurde vom Rotschenkel kein Nest gefunden, aber dafür hatten wir zum erstenmal als neue Brutvögel zwei Kiebitzpaare.

Im Laufe des letzten Winters hat sich die Insel von den schweren Sturmschäden vom 5. bis 6. November 1911 überraschend schnell erholt, obwohl Herr Niemeyer bei seinem Besuche am 17. November feststellte, dass die Dünen an der Sturmseite senkrecht abfielen, das Vor- gelände teilweise fortgerissen war und der lange Deich, der die Wohndünen mit den Hauptdünen in einer Länge von 400 m verbindet, über 100 m verloren hatte. Zum Glücke hielten die übrigen kleinen Deiche, welche einzelne Dünengruppen zusammenlegen, stand,

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1913

Band/Volume: [38](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Unseren verehrten Vereinsmitgliedern 1-5](#)